

Aus dem Schweizerischen Idiotikon (135. Heft)

Autor(en): **Altwegg, Wilhelm**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **39 (1949)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sodass dieses den Trog wieder füllt und ihn abermals niederdrückt das Zapfenende mithin hochhebt. Das Spiel geht dann weiter.

Gewiss hat diese automatische Stampfe Nachteile, aber ihr Betrieb ist billig. Ganz ähnlich ist übrigens das Prinzip, mittels dessen im Böhmerwald die Wasserkräfte zum Eisenhämmern ausgenützt werden; noch bis zur Vertreibung der Sudetendeutschen aus Böhmen waren bei Krummau Werkstätten in Betrieb, in denen wassergetriebene Hämmer Eisen zu Sensen bearbeiteten.



Abb. 2.

Aus dem Schweizerischen Idiotikon (135. Heft).

Von Wilhelm Altwegg, Basel.

Das neue Heft des Idiotikons wird fast ganz von der Sippe *st—t(t)* in Anspruch genommen, die schon im vorhergegangenen eine beträchtliche Zahl von Spalten füllte.

Stät (und daneben *Gstät*) mit langem *a* bedeutet zunächst einfach „Zustand“, sodass in älterer Sprache *ûf dise stât* der schöne eigene Ausdruck für „auf diese Methode“ ist. Es kann deshalb bis in die Neuzeit dasselbe wie das heutige „Stand“ sein. So wird gebraucht *ehlicher* und *witlicher* (oder *Witwen-*) *staat*, *geistlicher* und *weltlicher Staat*; aber es kann auch heissen,

dass der herzog von Burgund syne dry stät, nämlich priesterschaft, ritterschaft und burgerschaft berüeft. Dann geht das Wort über in die Bedeutung von „Voranschlag“ („Etat“, „Budget“), weiter von „Entschädigung“, besonders für irgend einen Aufwand, und im Anschluss daran zu der einen der beiden heute eigentlich einzig geläufigen, nämlich zu der von „Aufwand“, „Luxus“ selbst und damit besonders gern von „Kleiderprunk“, also so, wie bei Hebel eine der Marktfrauen in der Stadt von den Städterinnen sagt: „Und erst der Staat am Lib! und wie das Wort als erstes oder zweites Glied von Zusammensetzungen beliebt ist: *Staatshärdöpfel, Staats-huet, Staatschue, Staatsrock, Staatskärli, Staatsmeitli* und *Chleiderstaat, Sunntigsstaat, Weltsstaat*. Erst infolge der geschichtlichen Entwicklung im letzten Jahrhundert und wohl doch unter französischem Einfluss wird *Staat* an Stelle des alten *Stand* zu dem Wort für das politische Gemeinwesen und dann jenes Unpersönliche und Unfassbare, dessen Dämonie unsere Generation zur Genüge kennen gelernt hat. Jetzt konnte Fr. Th. Vischer mit hübschem Wortspiel von Gottfried Keller sagen: *Herr Staatschreiber, Ihr schreibt staatsmässig!* und der moderne Tributpflichtige könnte doppelsinnig von seinen *Staatsstüre* sprechen.

Bei der grössten Familie der Gesamtsippe, bei *statt*, hat sich, auch durch die verschiedene Rechtschreibung dokumentiert, der Unterschied zwischen dem bedeutungsweitern *Statt* im Sinne von „Stätte“, „Stelle“ und dem bedeutungsengern *Stadt* = lateinisch „*urbs*“, „*oppidum*“ herausgebildet. Das erste Wort konnte wie *Stund* früher für *Mal* gebraucht werden und ebenso für *Krämerstand* und *Kirchenstuhlplatz*. Beim zweiten interessieren den Volkskundler die Rechte, die in der Stadt nur dem dortigen Bürger zustanden, der Hinweis auf die verschiedenen städtischen Aemter (*Stadtarzt, -käufer, -läufer, -ammann, -murer, -bott, -blaser, -pffifer, -riter, -sager, -schriber, -uhrenrichter*), die stehenden Wendungen bei der Ausweisung aus dem Sadtbezirk. Für die Landleute ist die benachbarte Stadtsiedlung, heisse sie, wie sie wolle, *die Stadt*, und nach T. Tobler wissen die Kinder früher, dass es *die Stadt* als dass es St. Gallen gibt. Leider fehlt der Hinweis, dass der Städter selber, wenn er *in d'Stadt goht*, damit das Stadttinnere, die *cité*, meint. Es entschädigen dafür die vergnügten Beispiele des Hohnes der Landleute auf die Städter, der sich in Zusammensetzungen wie *Stadthenne, Stadtmuff, Stadtmütsch, Stadtbideli, Stadtpflütz, Stadtschminggel* usf. niederschlägt, dann die Spottreime auf bestimmte Orte, wo keiner verschont wird und es etwa heisst *E chline Ort ischt Kaiserstuel, do ghört me wenig drösche, d'Stadt lit no am Rhy zue, do hupfet schön die Frösche*, aber auch, und zwar als Zürcher Eigengewächs, *Züri ist*

e schöni Stadt, ist ussen und inne mit Hudle vermacht. Auch im Kinderspiel und Kinderspielreim erscheint die Stadt. In der ganzen Schweiz erklingt wohl das *Chumm mer wend go wandere vo einer Stadt zur andere!* und im Stäfener Kinderspiel stellt sich eines auf einen festgetretenen Sandhaufen, der die Stadt bedeutet und um den nun mit den Rufen *Abe, abe, d'Stadt ist mī* und *Nei, si ist mī!* gekämpft wird. Dankenswert sind auch wieder bei beiden Wörtern — und ihren Komposita — die daraus erwachsenen Orts- und Flurnamen und die davon wieder abgeleiteten Personennamen.

Das volkskundlich Wertvollste findet sich aber bei den Zusammensetzungen. Denn da erscheinen die bekannten Ueber- und Scheltnamen wie *Fēkelstetli* (Zürich), *Förnli-* oder *Frösche-stetli* (Biel), *Glufenstadt* (Nantua), *Mutzenstadt*, *Prophetenstetli* (Brugg) und, wesentlich wichtiger, die volkskundlich und rechtsgeschichtlich so bedeutsamen *Fürstatt* (auch = Haushaltung), *Herdstatt*, *Bettstatt*, *Hofstatt*, *Mahelstatt*, *Dingstatt*, *Walstatt*, *Waldstatt*. Bei *Hofstatt*, dem heute besonders lebendigen Wort, das, meist als *Hostet*, sprachgeographisch bemerkenswert in der Inner-schweiz ein Heimwesen, in den Kantonen Bern, Glarus, Solothurn den von Gebäuden nicht beanspruchten Platz des Grundstückes und so den davor- oder dahinterliegenden Baumgarten, in Graubünden den Ort eines jetzt verschwundenen Gebäudes bezeichnet, vermisst man das Recht der „halben Hofstatt“, d. h. das Recht, beim Bauen die Grenzmauer hälftig auf das Nachbargrundstück zu setzen. Sonst sind sorgfältig die damit verbundenen Rechte und Pflichten vermerkt, besonders auch bei den *Ehhofstätten*, an denen das Recht vollen Anteils an den Korporationsgütern haftet, bei den von grundherrlichen Zinsen freien *Ehrhofstätten* oder bei den *Täfernhofstätten* mit Wirtshausrecht, und es sind aufgeführt die Belege für die Umzäunungspflicht und die Sätze für die Natural- und Geldabgaben wie für die Arbeitsleistungen. *Mahel-* und *Dingstatt* bezeichnen den Versammlungsort für Rechtshandlungen wie für ein Konzil oder eine Disputation, das erste auch für die einrückenden Truppen. Von der *Walstatt*, die ausser dem Schlachtfeld auch die Stätte eines Totschlages oder die Richtstatt heissen kann, berichtet Salat in seiner Reformationschronik: *Es schluogend die V ort ir läger uf d'wallstatt* (nach der Schlacht bei Kappel), *als dann bruch und gwonheit ist zuo warten dry tag, ob jemand dis tat rechen welt, das der si da hätte finden mögen*, und Geister erscheinen nach einem Beleg von 1670 *sonderlich uff den wallstetten, da vor zyten scharmütz und gross schlachten, oder an denen orten, da sunst totschieg beschähen sind, uff den richtstetten und in denen wälden, dahin etwan die schwartz-*

künstler die unreinen geist beschworen habend. Waldstätte gibt es in der Urschweiz zuerst nur drei; erst später wird Luzern als vierte dazu gezählt, *Waldstatt* ist auch Einsiedeln, und die *Waldstätte* am Rhein sind Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut.

Unter den Ableitungen ist der *Statter* der Hüterbube, der auf der Alp die Kühe zum Melken treibt, sodass *stattere* dann so viel wie „die Kühe zur oder von der Hütte treiben“ oder allgemein „die Kühe besorgen“ heisst und *Statterbueb* darnach den zweiten Mann beim Herausnehmen des Käses mit dem Käsetuch, *Statter* wieder den wohl dem *Statterbueb* überlassenen Rückstand im Kessel nach dem ersten Zuge bezeichnet. Ein eigensinniger Mensch oder ein bockendes Pferd ist *stettig*, *stätig* dagegen die täglich gewissermassen im Abonnement gelieferte Milch. *Stäten* bedeutet jedes Festmachen; *verstäten* wird gebraucht fürs Sperren eines Fensters oder einer Türe, fürs feste Zuknüpfen eines Strickes und in der östlichen Schweiz von Zürich an beim Nähen und Stricken für das, was die Basler Hausfrau *vernaije* (*vernähen*) nennt.

Neben *stat* und *statt* mit ihren Umlautformen spielen die andern Glieder der Sippe *st—t(t)* eine unbedeutende Rolle. Arm an Sprösslingen sind ebenso die noch verbleibenden Sippen mit *st* im Anlaut. Einigermassen sehen lassen kann sich nur *st—(t)z*. Denn der *Stetzler*, der kurze, bei Raufhändeln locker sitzende Dolch, kommt zwar glücklicherweise nur in Zürcher Belegen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vor. Dafür ist allgemein bekannt die friedliche *Stize*, die aus mancherlei Material hergestellte und zu allerlei Zwecken gebrauchte Kanne — gelegentlich auch der Küferkübel —, und man vernimmt zum Abschluss gerne, dass aus der *Chindbetterstize* einst die Schwiegermutter der Kindbetterin, bevor diese nach dem ersten Kirchenbesuch das Haus betrat, einen Trunk anbot, und dass in Dürstelen im Zürichbiet offenbar heute noch der Vater des Bräutigams den Neuvermählten am Abend der Heimkehr von der Hochzeitsreise einen Teller mit der *Brutstize* und zwei Gläsern präsentiert und das Paar diese austrinken muss, bevor es die Schwelle überschreitet.

Das Dicziunari Rumantsch Grischun als Fundgrube für den Volkskundler.

Von Andri Peer, Chur.

Ein aufmerksamer Leser wird bemerkt haben, dass der Buchstabe B für den Volkskundler besonders ergiebig zu werden verspricht. Der 18. Faszikel mit den Bildungen auf *bar-*, *bat-* wird nächstens erscheinen. Hier kann nur auf die wichtigsten Artikel